

DIN EN 581-2**DIN**

ICS 97.140; 97.200.30

Einsprüche bis 2007-09-30
Vorgesehen als Ersatz für
DIN V ENV 581-2:2000-09**Entwurf**

**Außenmöbel –
Sitzmöbel und Tische für den Camping-, Wohn- und Objektbereich –
Teil 2: Mechanische sicherheitstechnische Anforderungen und
Prüfverfahren für Sitzmöbel;
Deutsche Fassung prEN 581-2:2007**

Outdoor furniture –
Seating and tables for camping, domestic and contract use –
Part 2: Mechanical safety requirements and test methods for seating;
German version prEN 581-2:2007

Mobilier d'extérieur –
Sièges et tables à usages domestique, collectif et de camping –
Partie 2: Exigences et essais de sécurité mécanique des sièges;
Version allemande prEN 581-2:2007

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nhm@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM) im DIN (Hausanschrift: Kamekestr. 8, 50672 Köln).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevante Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 19 Seiten

Nationales Vorwort

Das Dokument EN 581-2:2007 enthält im Abschnitt 6 sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Gesetzes über technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG)).

Dieser Norm-Entwurf wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 207 „Möbel“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI (Italien) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der NA 042-05-04 AA „Spiegelausschuss zu CEN/TC 207/WG 4 — Außenmöbel“ im Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM).

Außenmöbel unterliegen dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG). Sie dürfen unter den in § 7 GPSG genannten Voraussetzungen mit dem von einer GS-Stelle dem Hersteller zuerkannten GS-Zeichen gekennzeichnet werden.

Änderungen

Gegenüber DIN V ENV 581-2:2000-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Aktualisierung auf die Marktanforderungen;
- b) Ausrichtung auf die Internationale Normung;
- c) die Norm wurde redaktionell vollständig überarbeitet.

Außenmöbel — Sitzmöbel und Tische für den Camping-, Wohn- und Objektbereich — Teil 2: Mechanische sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Sitzmöbel

Mobilier d'extérieur — Sièges et tables à usages domestique, collectif et de camping — Partie 2 : Exigences et essais de sécurité mécanique des sièges

Outdoor furniture — Seating and tables for camping, domestic and contract use — Part 2: Mechanical safety requirements and test methods for seating

ICS:

Deskriptoren

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Allgemeine Prüfbedingungen	5
4.1 Vorbereitende Maßnahmen	5
4.2 Kraftaufbringung	6
4.3 Bestimmung der Belastungspunkte der Sitzfläche und Rückenlehne	6
4.3.1 Stühle, Armlehnenstühle, Liegen	6
4.3.2 Hocker und Bänke	6
4.4 Bestimmung des Winkels der Rückenlehne	6
4.5 Grenzabweichungen	6
5 Prüfeinrichtungen und Geräte	6
5.1 Allgemeines	6
5.2 Belastungsschablone	6
5.3 Prüfboden	6
5.4 Stoppvorrichtungen	6
5.5 Druckstempel	7
6 Prüfverfahren und Anforderungen	7
6.1 Allgemeines	7
6.2 Standsicherheit	7
6.3 Mechanische Prüfungen	7
6.3.1 Dauerhaltbarkeitsprüfung der Verstellvorrichtung der Rückenlehne	7
6.4 Reihenfolge der mechanischen Prüfungen und Anforderungen	8
6.4.1 Reihenfolge der mechanischen Prüfungen und Prüfparameter	8
6.4.2 Anforderungen an mechanische Prüfungen	10
7 Gebrauchsanleitung	10
7.1 Kennzeichnung bei Liegen	10
8 Prüfbericht	11
Anhang A (normativ) Prüfverfahren und sicherheitstechnische Anforderungen für Liegen	12
A.1 Einleitung	12
A.2 Festigkeitsprüfungen	13
A.2.1 Prüfverfahren	13
A.2.2 Prüfparameter	16
A.3 Standsicherheit	16
A.3.1 Prüfverfahren	16
A.3.2 Prüfparameter	18
A.3.3 Sicherheitstechnische Anforderungen	18
Anhang B (informativ) Kaufinformation (Leitfaden)	19

Vorwort

Dieses Dokument (prEN 581-2:2007) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 207 „Möbel“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird ENV 581-2:2000 ersetzen.

Der vorliegende Text ist Teil einer allgemeinen Norm über Anforderungen an die Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit von Außensitzmöbeln und Außentischen.

Das Arbeitsprogramm der Arbeitsgruppe 4 „Außenmöbel“ des CEN/TC 207 enthält folgende Teile:

EN 581-1, *Außenmöbel — Sitzmöbel und Tische für den Camping-, Wohn- und Objektbereich — Teil 1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen*

EN 581-3, *Außenmöbel — Sitzmöbel und Tische für den Camping-, Wohn- und Objektbereich — Teil 3: Mechanische sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Tische*

prCEN/TR 581-4, *Außenmöbel — Sitzmöbel und Tische für den Camping-, Wohn- und Objektbereich — Teil 4: Physikalische Eigenschaften — Dauerhaltbarkeit*

1 Anwendungsbereich

Dieser Teil der Europäischen Norm EN 581 legt Anforderungen und Prüfverfahren für die mechanische Sicherheit von Außensitzmöbeln für den Camping-, Wohn- und Objektbereich für Erwachsene fest. Alle Anforderungen wurden unabhängig von Werkstoff, Konstruktion und Herstellungsprozess formuliert.

Dieses Dokument gilt nicht für den Objektbereich mit besonders extremer Beanspruchung, in dem höhere Anforderungen notwendig sein können. Ebenso sind dauerhaft befestigte Sitzmöbel und öffentlich aufgestellte Straßenumöbel sowie abnehmbare Polster und Bezüge vom Anwendungsbereich dieser Norm ausgeschlossen.

Anhang A (normativ) legt Prüfverfahren für Liegen fest.

Anhang B (informativ) enthält Prüfverfahren für die Bewertung des Verhaltens von Außensitzmöbeln unter hohen und niedrigen Temperaturen.

Der Einfluss von Alterung und Abnutzung durch Licht und Feuchtigkeit ist in dieser Norm nicht berücksichtigt.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 1022:1996, *Wohnmöbel — Sitzmöbel — Bestimmung der Standsicherheit*

EN 1728:2000, *Wohnmöbel — Sitzmöbel — Prüfverfahren zur Bestimmung der Festigkeit und Dauerhaltbarkeit*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1 Außensitzmöbel für den Objektbereich
Außensitzmöbel, die bestimmungsgemäß für die nicht private Nutzung an öffentlich zugänglichen Stellen, wie zum Beispiel Gaststätten, Freibäder und Strände, öffentliche Ferien- und Freizeitanlagen vorgesehen sind

3.2 Außensitzmöbel für den Wohnbereich
Außensitzmöbel, die bestimmungsgemäß für die Anwendung im privaten Bereich ohne öffentlichen Zugang, wie zum Beispiel Gärten, Wintergärten, Terrassen, Balkone usw. vorgesehen sind

3.3 Außensitzmöbel für den Campingbereich
Außensitzmöbel, die klappbar oder zerlegbar und leicht sind und bestimmungsgemäß beim Camping und/oder auf Reisen benutzt werden

3.4 Teile, die bestimmungsgemäß mit dem Benutzer in Kontakt kommen
Teile einer Konstruktion, die für den Kontakt mit einem Benutzer in sitzender, liegender oder angelehnter Position ausgelegt sind

3.5

Teile, die bei der Benutzung zugänglich sind

Teile, zu denen leicht Körperkontakt erlangt wird, wenn sich das Möbel in der bestimmungsgemäßen Gebrauchsstellung befindet und bei denen ein unbeabsichtigter Körperkontakt vorhersehbar ist

3.6

Teile, die beim Aufstellen und Zusammenklappen zugänglich sind

Teile, zu denen nur beim Aufstellen und Zusammenklappen des Möbels Körperkontakt erlangt werden kann

3.7

automatische Arretierung

Mechanismus, der ohne Nachhelfen einer Person selbsttätig arretiert und unbeabsichtigte Bewegungen verhindert

3.8

Scher- und Quetschstellen

Scher- und Quetschstellen sind gegeben, wenn der Abstand zwischen zwei zugänglichen, gegeneinander beweglichen Teilen in beliebiger Position während einer Bewegung weniger als 18 mm und mehr als 7 mm beträgt

3.9

Hocker, Klapphocker, Camping-Hocker

Sitz ohne Rückenlehne bzw., bei dem die Oberkante der Rückenlehne weniger als 100 mm von der Sitzfläche entfernt ist

3.10

Gartensessel mit verstellbarer Rückenlehne, Campingsessel mit verstellbarer Rückenlehne

Sitz mit Armlehne mit in der Neigung verstellbarer Rückenlehne und fester oder verstellbarer Sitzfläche

3.11

Bank

Mehrplatz-Sitzmöbel mit oder ohne Rückenlehne und mit oder ohne Armlehnen

3.12

Liege

Sitzmöbel ohne Räder, das für das Ruhen im Liegen vorgesehen ist. Liegen können klappbar sein

3.13

Liege mit Rädern

Liege, die mit Rädern und eventuell mit Griffen ausgerüstet ist

3.14

Fußauflage

Teil, das dazu vorgesehen ist, die Füße einer sitzenden Person abzustützen. Eine Fußstütze kann, muss jedoch nicht dauerhaft an der Konstruktion des Sitzmöbels befestigt sein

3.15

Beinauflage

Verlängerung der Sitzfläche, die dazu vorgesehen ist, die Beine einer sitzenden Person abzustützen. Eine Beinauflage kann, muss jedoch nicht dauerhaft an der Konstruktion des Sitzmöbels befestigt sein

4 Allgemeine Prüfbedingungen

4.1 Vorbereitende Maßnahmen

Die vorbereitenden Maßnahmen müssen den Festlegungen in EN 1728 entsprechen, jedoch muss die Konditionierungsdauer mindestens 24 Stunden statt einer Woche betragen.

4.2 Kraftaufbringung

Siehe EN 1728:2000, 4.2.

4.3 Bestimmung der Belastungspunkte der Sitzfläche und Rückenlehne

Siehe EN 1728:2000, 4.3.

4.3.1 Stühle, Armlehnenstühle, Liegen

Siehe EN 1728:2000, 4.3.1.

4.3.2 Hocker und Bänke

Siehe EN 1728:2000, 4.3.2.

Bei Sitzmöbeln, bei denen Sitz und Rückenlehne aus einem durchgehenden Stück flexiblen Materials bestehen, das nur am oberen und unteren Ende befestigt ist, wird der Belastungspunkt als der unterste Punkt festgelegt, der mit einem Walzzylinder erreicht wird (5.2).

4.4 Bestimmung des Winkels der Rückenlehne

Siehe EN 1728:2000, 4.4.

4.5 Grenzabweichungen

Siehe EN 1728:2000, 4.5.

Die Prüfungen werden durch Aufbringen von Kräften durchgeführt. Es können jedoch auch Massen verwendet werden. Dabei kann das Verhältnis $10\text{ N} = 1\text{ kg}$ zugrunde gelegt werden.

5 Prüfeinrichtungen und Geräte

5.1 Allgemeines

Siehe EN 1728:2000, 5.1.

5.2 Belastungsschablone

Siehe EN 1728:2000, 5.2.

Bei Sitzmöbeln, bei denen Sitz- und Rückenlehne aus einem durchgehenden Stück flexiblen Materials bestehen, ist die Belastungsschablone ein Zylinder mit einem Gewicht von $(1 \pm 0,5)\text{ kg}$ und einem Durchmesser von $(70 \pm 10)\text{ mm}$.

5.3 Prüfboden

Eine horizontale, ebene und starre Fläche mit einer glatten Oberfläche.

ANMERKUNG Beispiele für einen entsprechenden Prüfboden: Kunststofflaminat, Bakelitplatte, Stahl.

5.4 Stoppvorrichtungen

Siehe EN 1728:2000, 5.4.

5.5 Druckstempel

Siehe EN 1728:2000, Unterabschnitte 5.5, 5.6, 5.7, 5.8, 5.9, 5.10, 5.11, 5.12, 5.14.

6 Prüfverfahren und Anforderungen

6.1 Allgemeines

Die Prüfverfahren für Liegen sind in Anhang A festgelegt.

Die Prüfungen sind in der in Tabelle 1 dieser Norm angegebenen Reihenfolge durchzuführen.

6.2 Standsicherheit

Es gelten die entsprechenden Prüfungen und Anforderungen nach EN 1022.

6.3 Mechanische Prüfungen

6.3.1 Dauerhaltbarkeitsprüfung der Verstellvorrichtung der Rückenlehne

Diese Prüfung gilt nur für Sitzmöbel mit verstellbarer Rückenlehne.

6.3.1.1 Zweck der Prüfung

Bewertung der Funktionssicherheit der Verstellvorrichtung, die Position der Rückenlehne zu ändern.

6.3.1.2 Prüfverfahren

Der Sitz wird in seiner üblichen Gebrauchsstellung aufgestellt, die Beine werden durch Stoppvorrichtungen gesichert und die Rückenlehne wird in die ungünstigste Stellung gebracht.

Der Sitz wird nach den Festlegungen in Tabelle 1 belastet.

Die Belastungspunkte werden mit der Belastungsschablone (5.2) ermittelt und befinden sich in einer Höhe von 400 mm über der Sitzfläche. Sie müssen von der rechten und linken Außenkante der Rückenlehne 50 mm entfernt sein.

Es werden abwechselnd nach hinten gerichtete Kräfte im rechten Winkel auf die Rückenlehne aufgebracht, wie in Tabelle 1 festgelegt.

Falls eine Belastung der festgelegten Punkte nicht möglich ist, muss das in Tabelle 1 festgelegte Biegemoment konstant bleiben, d. h. die auf die Rückenlehne aufgebrachte Kraft muss proportional zur Höhenreduzierung der Belastungspunkte erhöht werden.

Die Prüfung wird mit der in Tabelle 1 festgelegten Lastwechselzahl durchgeführt, wobei die Lastwechselhäufigkeit etwa 15 Zyklen je Minute beträgt und die Last jeweils 2 s gehalten wird.

1 Zyklus = 1 Kraftaufbringung auf der rechten Seite
und
1 Kraftaufbringung auf der linken Seite

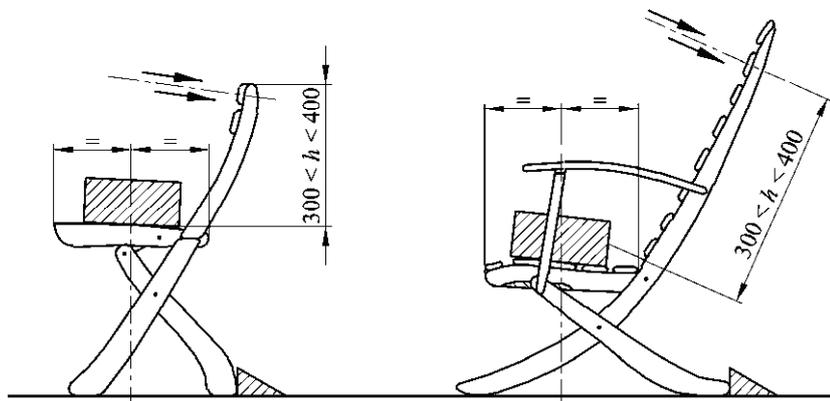


Bild 1 — Lastwechselfprüfung der Rückenlehne

6.4 Reihenfolge der mechanischen Prüfungen und Anforderungen

6.4.1 Reihenfolge der mechanischen Prüfungen und Prüfparameter

Tabelle 1 — Prüfparameter

Prüfung und Prüffolge		Verweisung	Prüfparameter			
				Campingbereich	Wohnbereich	Objektbereich
1	Statische Belastungsprüfung an Sitzfläche und Rückenlehne ^a	EN 1728	Belastung des Sitzes: 90 × 30 s + 1 × 30 min Belastung der Rückenlehne: 10 × 10 s	1 100 N —	1 300 N (1 500?) 400 N max.	1 600 N (1 800?) 560 N max.
2	Statische Belastungsprüfung an der Sitzvorderkante	EN 1728	90 × 30 s + 1 × 30 min	1 000 N	1 300 N	1 300 N
3	Dauerhaltbarkeitsprüfung an Sitzfläche und Rückenlehne ^a	EN 1728	Lastwechselzahl auf den Druckstempel für die Sitzfläche aufgebrachte Kraft auf die Rückenlehne aufgebrachtes Biegemoment	12 500 1 000 N 75 Nm max.	25 000 1 000 N 100 Nm max.	50 000 1 000 N 100 Nm max.
4	Dauerhaltbarkeitsprüfung an der Verstellvorrichtung der Rückenlehne	6.3.1	Lastwechselzahl Belastung des Sitzes Kraft auf die Rückenlehne aufgebrachtes Biegemoment	5 000 100 kg 190 N 75 Nm	10 000 100 kg 250 N 100 Nm	20 000 100 kg 250 N 100 Nm
5	Nach unten gerichtete statische Belastungsprüfung der Armlehne	EN 1728	Vertikalkraft auf die Armlehne	—	700 N	700 N
6	Dauerhaltbarkeitsprüfung der Armlehne	EN 1728	Lastwechselzahl auf die Armlehne aufgebrachte Kraft: 400 N	5 000	10 000	30 000
7	Nach vorne gerichtete statische Belastungsprüfung der Beine	EN 1728	Belastung des Sitzes Horizontalkraft	75 kg 250 N	75 kg 300 N	100 kg 400 N
8	Seitliche statische Belastungsprüfung der Beine	EN 1728	Belastung des Sitzes Horizontalkraft	75 kg 200 N	75 kg 300 N	100 kg 300 N
9	Stoßprüfung der Sitzfläche ^b	EN 1728	Fallhöhe Lastwechselzahl	140 mm 10	180 mm 10	180 mm 10
10	Statische Prüfung der Fußstützen bei hohen Stühlen	EN 1728	Aufgebrachte Kraft	—	1 000 N	1 200 N
11	Standsicherheit nach vorne ^c	EN 1022	—	—	—	—
12	Standsicherheit nach hinten ^c	EN 1022	—	—	—	—
13	Standsicherheit zur Seite ^c	EN 1022	—	—	—	—

^a Wenn Sitz und Rückenlehne aus einem Stück sind, werden nur die Prüfungen der Sitzfläche durchgeführt.

^b Der Lastangriffspunkt muss mindestens 100 mm von der Vorderkante entfernt sein. Diese Prüfung ist nicht an Sitzmöbeln durchzuführen, bei denen die Höhe der Sitzoberfläche über 600 mm liegt.

^c Bei Sitzmöbeln, die vor der Durchführung der Prüfungen die Anforderungen an die Standsicherheit nicht erfüllen, können die jeweiligen Standsicherheitsprüfungen vor Beginn der in dieser Tabelle festgelegten Prüffolge durchgeführt werden.

6.4.2 Anforderungen an mechanische Prüfungen

Während und nach jeder Prüfung dürfen weder Schäden noch Funktionsänderungen auftreten, die den sicheren Gebrauch des Sitzmöbels beeinträchtigen.

Dies bedeutet auch, dass nach der Prüfung keine scharfen Ecken und Kanten usw. vorhanden sein dürfen.

7 Gebrauchsanleitung

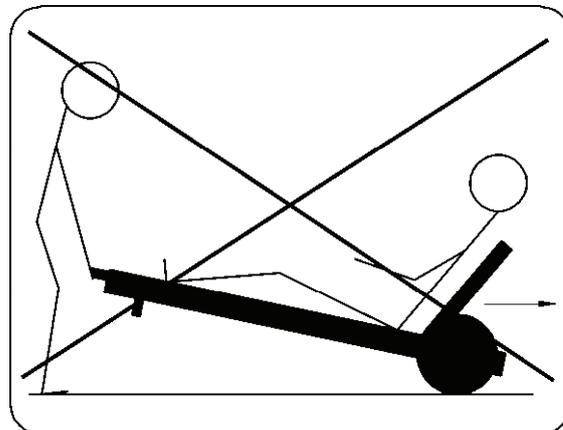
Eine Gebrauchsanleitung muss in der oder den Sprachen des Landes beigefügt werden, in dem die Tische verkauft werden. Diese Gebrauchsanleitung muss in Buchstaben von mindestens 5 mm Höhe die folgende Überschrift aufweisen: „WICHTIG, FUER SPÄTERE BEZUGNAHME AUFBEWAHREN: SORGFÄLTIG LESEN“.

Die Gebrauchsanleitung muss mindestens die folgenden Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Herstellers (oder Vertreibers);
- Wartungsanleitungen;
- Nutzungsbedingungen für das Produkt (Camping-, Wohn- oder Objektbereich).

7.1 Kennzeichnung bei Liegen

Jede Liege mit Rädern, die jedoch nicht dazu vorgesehen ist, mit der in Tabelle A.1 festgelegten Mindestlast aufgehoben und bewegt zu werden, ist mit dem in Bild 2 dargestellten Piktogramm zu kennzeichnen.



BELASTETE LIEGE NICHT ANHEBEN UND BEWEGEN

Bild 2 — Piktogramm

8 Prüfbericht

Der Prüfbericht muss die folgenden Angaben enthalten:

- a) Hinweis auf diesen Teil der Europäischen Norm;
- b) Beschreibung und Bezeichnung des Prüfgegenstandes;
- c) Nutzung des Produktes (Camping-, Wohn- oder Objektbereich);
- d) alle Fehler, die vor der Prüfung festgestellt wurden;
- e) Prüfergebnisse nach den entsprechenden Abschnitten;
- f) Übereinstimmung mit den Anforderungen;
- g) alle Abweichungen von dieser Europäischen Norm;
- h) Name und Anschrift der Prüfeinrichtung;
- i) Datum der Prüfung.

Anhang A (normativ)

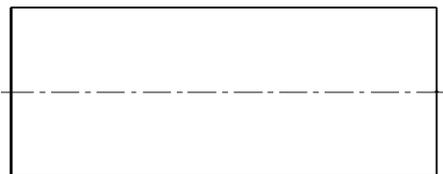
Prüfverfahren und sicherheitstechnische Anforderungen für Liegen

A.1 Einleitung

Liegen sind durch ihre Konstruktion und Ausführung für das Ruhen sowohl im Sitzen als auch in liegender Haltung vorgesehen. Durch ihre ausgestreckte Form laden sie dazu ein, dass sich auch weitere Personen hinsetzen. Sie müssen daher in jeder dieser Funktionen, sowie in deren Kombinationen, geprüft werden.

Anforderungen und Prüfverfahren für die Sitzfunktion gelten entsprechend den Festlegungen dieser Norm.

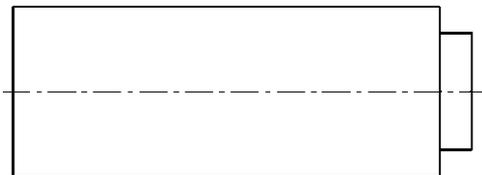
Die zusätzlichen Anforderungen bezüglich der verlängerten Sitzfläche über die volle Länge der Liege müssen den nachfolgend festgelegten Anforderungen entsprechen. Liegen ohne besondere Sitzpositionen (z. B. Liegen ohne Rücken- und Armlehne) müssen vollständig wie unten festgelegt geprüft werden.



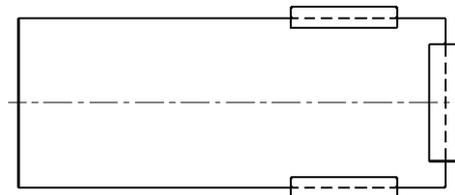
a) Liege ohne Rückenlehne und Armlehnen



b) Liege mit Rückenlehne, Rückenlehne in ihrer höchsten Position, keine Armlehnen



c) Liege mit Rückenlehne, Rückenlehne in ihrer niedrigsten Position, keine Armlehnen



d) Liege mit Rückenlehne, Rückenlehne in ihrer für den Prüfzweck ungünstigsten Position, mit Armlehnen

Bild A.1 — Im Anhang verwendete Piktogramme

Die Prüfungen sind in der in diesem Anhang angegebenen Reihenfolge durchzuführen.

ANMERKUNG Bei Liegen, die vor der Durchführung der Prüfungen die Anforderungen an die Standsicherheit nicht erfüllen, dürfen die jeweiligen Standsicherheitsprüfungen vor Beginn der in dieser Tabelle festgelegten Prüffolge durchgeführt werden.

A.2 Festigkeitsprüfungen

A.2.1 Prüfverfahren

A.2.1.1 Statische Belastungsprüfung an Sitzfläche und Rückenlehne

Die Verfahren für die Prüfung der Rückenlehne sind in EN 1728:2000, 6.2.1 und 6.3, und die Prüfparameter in Tabelle 1 dieser Norm angegeben.

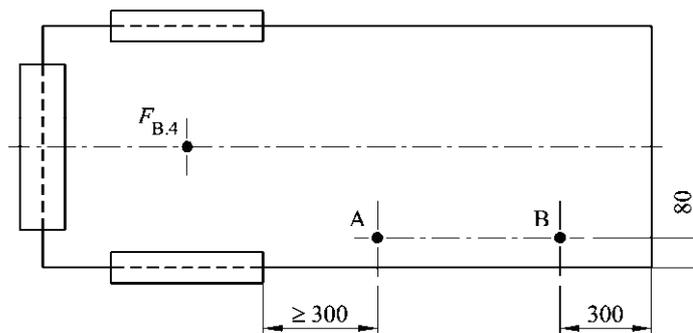
Die Prüfung der Sitzfläche wird wie folgt durchgeführt:

Alle verstellbaren Teile müssen in ihre für den Prüfzweck ungünstigste Stellung gebracht werden.

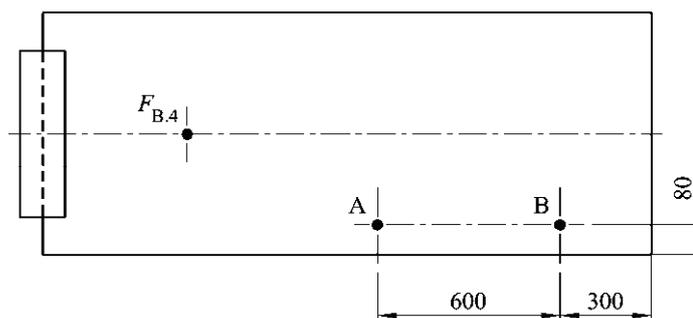
Die nach unten gerichtete Kraft $F_{B.4}$ wird auf den durch die Belastungsschablone (5.2) ermittelten Sitzbelastungspunkt (Punkt A) aufgebracht, gleichzeitig wird die nach unten gerichtete Kraft $F_{B.5}$ an der ungünstigsten Stelle zwischen Punkt A und Punkt B nach Bild A.2 aufgebracht.

Die Kräfte sind entsprechend der in Tabelle A.1 festgelegten Lastwechselzahl $n_{B.1}$ aufzubringen.

Maße in Millimeter



a) Liege mit Armlehne



b) Liege ohne Armlehne

Bild A.2 — Statische Prüfung

A.2.1.2 Dauerhaltbarkeitsprüfung an Sitzfläche und Rückenlehne

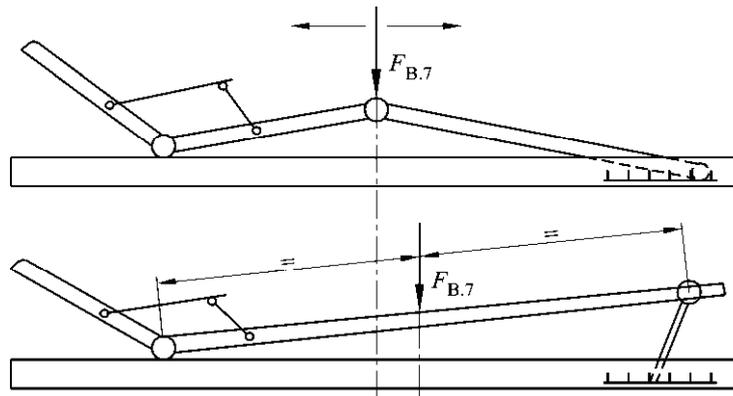
Das Verfahren für die Prüfung der Rückenlehne ist in EN 1728:2000, 6.7 und 6.9, festgelegt und die Prüfparameter sind in Tabelle 1 dieser Norm angegeben.

Die Prüfung der Sitzfläche wird wie folgt durchgeführt:

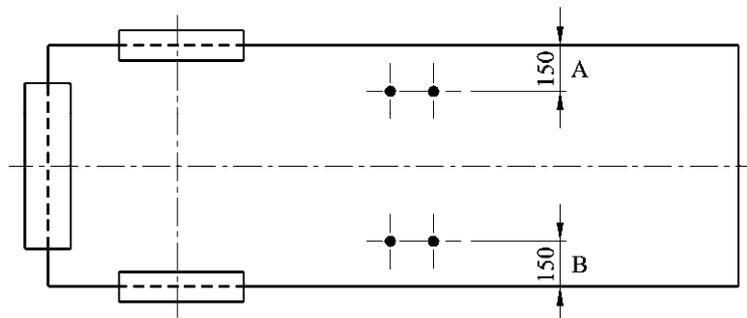
Die nach unten gerichteten Kräfte $F_{B.7}$ werden mit der in Tabelle A.1 festgelegten Lastwechselzahl $n_{B.2}$ abwechselnd (50 % der Lastwechsel auf A und 50 % der Lastwechsel auf B) mit einer Frequenz von 24 Zyklen in der Minute auf den Sitz aufgebracht (siehe Bild A.3).

Die Belastungspunkte in Längsrichtung sowie die Position der einstellbaren Teile müssen sich in jeweils ungünstigster Stellung befinden.

Maße in Millimeter



a) Beispiele 1 und 2



b) Draufsicht, Beispiele 1 und 2

Bild A.3 — Dauerhaltbarkeitsprüfung

A.2.1.3 Dauerhaltbarkeitsprüfung an der Verstellvorrichtung der Rückenlehne

Das Verfahren für die Dauerhaltbarkeitsprüfung an der Verstellvorrichtung der Rückenlehne ist in EN 1728:2000, 6.3, festgelegt und die Prüfparameter sind in Tabelle 1 dieser Norm angegeben.

A.2.1.4 Nach unten gerichtete statische Belastungsprüfung der Armlehne

Das Verfahren für die nach unten gerichtete statische Belastungsprüfung der Armlehne ist in EN 1728:2000, 6.6, festgelegt und die Prüfparameter sind in Tabelle 1 dieser Norm angegeben.

A.2.1.5 Dauerhaltbarkeitsprüfung der Armlehne

Das Verfahren für die Dauerhaltbarkeitsprüfung der Armlehne ist in EN 1728:2000, 6.10, festgelegt und die Prüfparameter sind in Tabelle 1 dieser Norm angegeben.

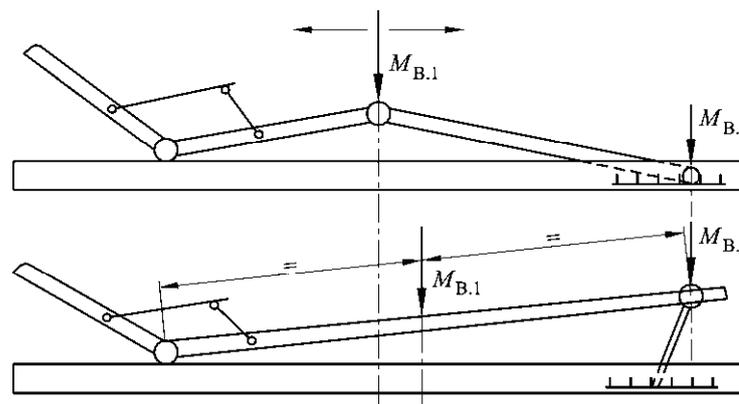
A.2.1.6 Stoßprüfung

Das Verfahren für die Stoßprüfung ist in EN 1728:2000, 6.15, festgelegt und die Prüfparameter sind in Tabelle 1 dieser Norm angegeben. Darüber hinaus gelten jedoch die nachstehend festgelegten Punkte für die Aufbringung der Belastung.

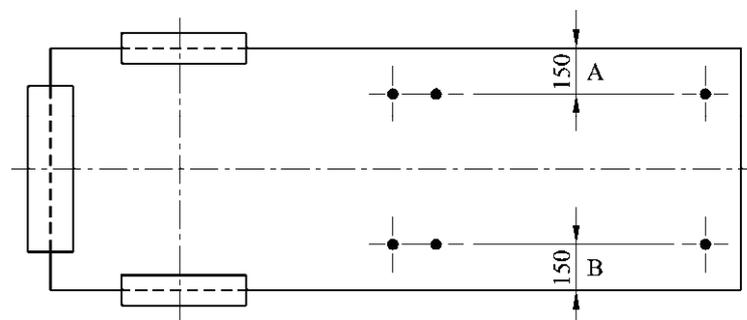
Die Belastungspunkte sind auf der Liegefläche angeordnet und, falls vorhanden, auf den Verriegelungsvorrichtungen am Fußende (siehe Bild A.4).

Die Aufprallpunkte sind in Längsrichtung der Liegen auf der Sitz- bzw. Liegefläche die Punkte, an denen ein Versagen am wahrscheinlichsten ist sowie Punkte direkt auf den Verriegelungsvorrichtungen.

Maße in Millimeter



a) Beispiel 1 und 2



b) Draufsicht, Beispiele 1 und 2

Bild A.4 — Stoßprüfung

A.2.1.7 Hebeprüfung

Liegen, die mit Rädern versehen sind und die nicht mit dem Piktogramm nach Bild 2 gekennzeichnet sind, müssen wie folgt geprüft werden, siehe Bild A.5.

Die Masse $M_{B.2}$ wird, wie in Tabelle A.1 festgelegt, in die geometrische Mitte der Liegefläche aufgebracht. Das Fußende der Liege wird, wie in Tabelle A.1 festgelegt, mit der Anzahl von $n_{B.4}$ Zyklen so weit angehoben, dass nur noch die Räder Kontakt zu der Prüffläche halten.

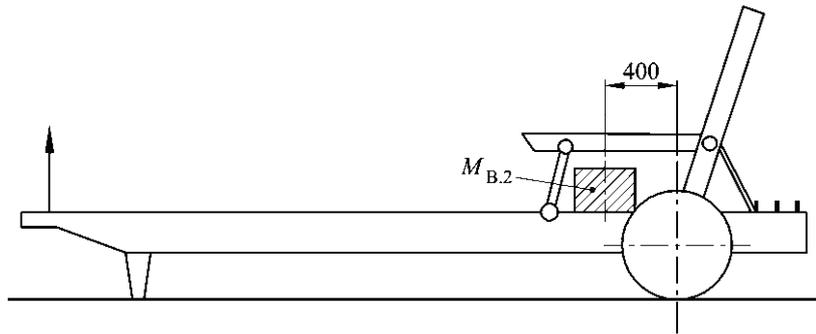


Bild A.5 — Hebeprüfung

A.2.2 Prüfparameter

Tabelle A.1 — Prüfparameter für die Festigkeitsprüfung

Prüfung	Prüfparameter	Campingbereich	Wohnbereich	Objektbereich
Statische Belastungsprüfung an Sitzfläche und Rückenlehne (A.2.1.1)	$F_{B.4}$	1 100 N	1 300 N	1 600 N
	$F_{B.5}$	600 N		900 N
	$n_{B.1}$	$F_{B.4}$ und $F_{B.5}$ 9 mal jeweils 30 s aufbringen + 1 mal 30 min		
Dauerhaltbarkeitsprüfung an Sitzfläche und Rückenlehne (A.2.1.2)	$F_{B.7}$	—	1 000 N	1 000 N
	$n_{B.2}$	—	25 000 Lastwechsel	100 000 Lastwechsel
Hebeprüfung (A.2.1.7)	$M_{B.2}$	100 kg		
	$n_{B.4}$	500 Lastwechsel	1 000 Lastwechsel	2 000 Lastwechsel

A.3 Standsicherheit

A.3.1 Prüfverfahren

A.3.1.1 Standsicherheit zur Seite

Die Belastungspunkte für den Sitz liegen auf einer Linie 60 mm von der Seitenkante entfernt, der erste Punkt liegt 300 mm von der Vorderkante entfernt, die anderen Punkte jeweils 600 mm, sofern der Abstand zur Armlehne mindestens 300 mm beträgt.

Wenn die Armlehne länger als 400 mm ist, wird mittig eine Last von 250 N aufgebracht.

Die nach unten gerichteten Kräfte auf den Sitz nach den Festlegungen in Tabelle A.2 und die Belastung auf die Armlehne werden gleichzeitig aufgebracht.

Die Kräfte sind mindestens 30 s zu halten.

Maße in Millimeter

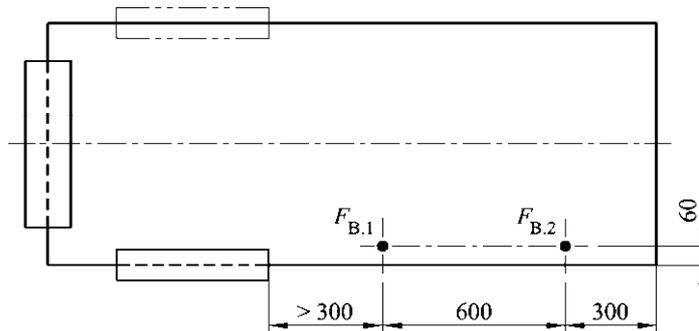


Bild A.6 — Beispiel für die Anordnung der Belastungspunkte für die Prüfung der Standsicherheit zur Seite

A.3.1.2 Standsicherheit nach vorne

Die nach unten gerichtete Kraft $F_{B.3}$ ist nach den Festlegungen in A.2.2 aufbringen (siehe Bild A.7).

Die Kraft $F_{B.3}$ ist mindestens 30 s zu halten.

ANMERKUNG Diese Anforderung gilt nicht für Liegen, die einen niedrigeren Bodenabstand als 250 mm haben und deren Masse unter 5 kg liegt. Die Höhe sollte bestimmt werden, indem der Abstand zwischen Bodenoberfläche und der oberen unbelasteten Sitzfläche auf $L/2$ der Mittellinie gemessen wird.

Maße in Millimeter

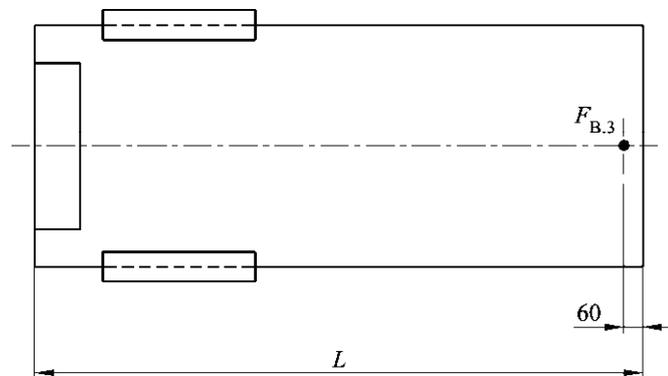


Bild A.7 Standsicherheit nach vorne

A.3.2 Prüfparameter

Tabelle A.2 — Prüfparameter für die Standsicherheitsprüfung

Prüfung	Prüfparameter	Campingbereich	Wohnbereich	Objektbereich
A.2.1.1	$F_{B,1}$	600 N		
	$F_{B,2}$	600 N		
A.2.1.2	$F_{B,3}$	600 N		

A.3.3 Sicherheitstechnische Anforderungen

Die Liege darf bei Belastung nicht umkippen.

Anhang B (informativ)

Kaufinformation (Leitfaden)

Um den Verbraucher vor dem Kauf eines Produktes eine sachkundige Wahl im Hinblick auf die vorgesehene Nutzung zu ermöglichen, sollten die Kaufinformationen ohne Öffnen der Verpackung sichtbar sein und folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Produktes;
- Produktmerkmale, z. B. Maße, Angaben zur Aufbewahrung, Pflege;
- Nutzungsbedingungen für das Produkt (Wohnbereich, Camping- oder Objektbereich).

ANMERKUNG Diese Auflistung ist nicht vollständig und es existieren sowohl nationale als auch EG-Richtlinien zu diesen Produkten.